

# Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,  
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Lh. A. Hertel** in Radeberg.  
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Lh. A. Hertel** in Radeberg.

**No. 21.**

**Freitag, den 23. Mai,**

**1856.**

Dieses Zeitungsblatt erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. - Belegungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwochs Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsaasse N. 6b. Parterre, sowie alle Postämter an.

## Zeitereignisse.

**Dresden, 15. Mai. (D. J.)** Die in unserm Blatte schon mehrfach erwähnte Kirchenvisitation wird dem Vernehmen nach in diesem Jahre zunächst in den Ephorien Meissen, Pirna, Leisnig, Penig, Waldheim, Auerbach, Frankenberg, Plauen, Schneeberg und Glauchau abgehalten werden, während die übrigen Ephorien in den beiden nächsten Jahren der Visitation unterworfen werden sollen. In der Oberlausitz, welche keine Ephoralverfassung hat, wird die Visitation nach bestimmten, noch abzugrenzenden Bezirken stattfinden.

**Dresden, 14. Mai (D. J.)** Von der hiesigen kais. französischen Gesandtschaft sind uns mit dem Ersuchen, dieselben zu veröffentlichen, die nachstehenden Mittheilungen als Beantwortung der von einer großen Anzahl sächsischer Landwirthe in Betreff der Pariser landwirthschaftlichen Ausstellung an die gedachte Gesandtschaft gerichteten Anfragen zugegangen:

„Die französischen Eisenbahngesellschaften sind aufgefordert worden, alle nur möglichen Vorsichtsmaßregeln für den Transport der aus dem Auslande kommenden Thiere zu ergreifen und außerdem wird der Minister des Kaisers Napoleon eine Persönlichkeit bezeichnen, die beauftragt sein wird, bei der Station Jarbach den Ausstellern alle die Auskunft zu ertheilen, welche sie bedürfen möchten. Es sind den sächsischen Ausstellern Billets zur Erlangung des unentgeltlichen Transports auf den französischen Eisenbahnen ausgehändigt worden, und die Ausgaben, sowohl für Unterhalt als für Futter werden in Paris denjenigen Ausstellern erstattet werden, welche die seit ihrem Eintritte in Frankreich gemachten Auslagen nachweisen. Die für die in diesem Jahre im Industriealaste abzuhaltende Ausstellung bestimmten Räumlichkeiten, werden einige Tage vor Eröffnung der Ausstellung bereit sein. Die Thiere können daher sofort nach ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe in Paris Aufnahme finden, und die Eisenbahngesellschaften sind aufgefordert worden, ein ausreichendes Material an Wagen bereit zu halten, um die Thiere nach den Räumlichkeiten der Ausstellung überzuführen. Der Reisepaß und die Vollmacht, womit die Führer der Thiere versehen sind,

genügen für die etwa zu erheischenden Förmlichkeiten, so daß kein weiteres Papier nothwendig ist. Die zur Ausstellung gebrachten Thiere werden so passend als möglich und in einer, vollständigen Schutz gewährenden Weise untergebracht. Die Führer, welche dieselben begleitet haben, können fortwährend bei denselben verweilen und sie Tag und Nacht pflegen. Alle Anweisungen, deren Dienlichkeit vorauszusehen möglich war, sind den verschiedenen Eisenbahngesellschaften bezüglich des Transports der aus dem Auslande kommenden Thiere ertheilt worden. Die Gesellschaften müssen zur passenden Unterbringung der Thiere eine hinreichende Anzahl Wagen bereit halten, und in Paris werden die Thiere in bedeckten Wagen bis ins Ausstellungsgebäude gebracht werden. Es sind dreierlei Billets zu dem Zwecke ausgefertigt worden, die Fremden der bei ihrem Eintritte in Frankreich zu erfüllenden Förmlichkeiten zu überheben. Gegen Vorzeigung des weißen Billets transportiren die französischen Eisenbahngesellschaften die Thiere unentgeltlich von der Grenze bis Paris. Für deren unentgeltlichen Rücktransport wird von dem Ausstellungscommissariat ein anderes Billet ausgehändigt werden. Das rothe Billet ist den Zollbeamten behufs Erlangung des Eintritts in den bedingungsweise freien Verkehr der Thiere und der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände auszuhändigen. Das grüne Billet endlich dient am Ausstellungsorte selbst als Zulassungsausweis. Die Aussteller können mit dem Generalcommissariat der Ausstellung ungehindert correspondiren. Bereits ist dies von einigen geschehen, und es ist ihnen unverzüglich geantwortet worden.“

**Meissen, 14. Mai. (D. J.)** Seit einiger Zeit dienstlos, war gestern Nachmittag der 18jährige Knecht J. G. Wende aus Schröbitz ausgegangen, sich Arbeit oder einen Dienst zu suchen, und hatte sich bei eintretendem Gewitter auf dem Wege zwischen Wendischbora und Mahlisch vor dem Regen Schutz suchend unter eine alte Weide gestellt und ist daselbst vom Blitz getödtet worden.

**Wien, 18. Mai. (D. J.)** Ueber ein Unglück, das sich gestern auf der südöstlichen Staatsbahn in der Nähe von Gran-Nana